

Vorbericht Finanzplan 2019 - 2023

Nach HRM2

Inhalt

Erstellung Finanzplan	3
Grundlagenrechnung	3
Prognoseannahmen	3
Investitionen	3
Spezialfinanzierungen	4
Entwicklung Finanzhaushalt	4
Poschluss Comoindorat	5
	Erstellung Finanzplan Grundlagenrechnung Prognoseannahmen Investitionen Spezialfinanzierungen Entwicklung Finanzhaushalt Beschluss Gemeinderat

Vorbericht Finanzplan 2019 - 2023

1 Erstellung Finanzplan

Der Finanzplan 2019 – 2023 wurde im Oktober 2018 von Gemeindeverwalterin-Stv. Ilona Gerber erstellt.

2 Grundlagenrechnung

Infolge Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) stützt sich der Finanzplan auf die Budgets 2018 und 2019, welche nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften erstellt worden sind.

Das Budget 2019 wird am 3. Dezember 2018 der Gemeindeversammlung vorgelegt.

3 Prognoseannahmen

Für die gesamte Planungsperiode wird eine unveränderte Steueranlage von 1.75 Einheiten berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen wurde zusätzlich zu den Wachstumsprognosen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) die voraussichtliche Veränderung der Steuerpflichtigen berücksichtigt.

Der Personalaufwand wurde ab Planjahr 2019 um 1.0 % erhöht. Beim Sachaufwand wurde für die Planperiode ein Realzuwachs von 0.8 %, im Jahr 2020 1.0 %, im Jahr 2021 1.2 % und in den folgenden Jahren 1.5 % berücksichtigt.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand Oktober 2018, mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

4 Investitionen

Das Investitionsprogramm geht aus den Seiten 2 (Allgemeiner Haushalt), Seite 3 (Abwasser), Seite 4 (Wasser) und Seite 5 (Abfall) hervor.

Die Investitionen werden gemäss Organisationsreglement vom 13. Juni 2016 wie folgt beschlossen:

- bis CHF 50'000 Gemeinderat

mehr als CHF 50'000 Gemeindeversammlung

5 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung verfügt über einen hohen Rechnungsausgleich. Der Bestand entspricht rund 230% eines jährlichen Gebührenertrages. Auf Empfehlung vom Revisor haben wir nun den Einlagesatz in den Werterhalt von 60% auf 70% erhöht. Der Bestand vom Rechnungsausgleich kann dadurch sukzessive abgebaut und der Werterhalt dadurch erhöht werden. Dies begründet auch die Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren.

Die Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2019 - 2023 werden dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) belastet. Der Rechnungsausgleich weist wie oben erwähnt genügend Substanz aus um künftige Aufwandüberschüsse ausgleichen zu können. Der Werterhalt erhöht sich um die jährlichen Einlagen. Eine Erhöhung der Gebühren ist für die nächsten Jahre nicht absehbar.

Abwasserentsorgung

Auch die Abwasserentsorgung verfügt über einen hohen Rechnungsausgleich. Der Bestand entspricht rund 170% eines jährlichen Gebührenertrages. Auf Empfehlung vom Revisor haben wir nun den Einlagesatz in den Werterhalt von 60% auf 70% erhöht. Der Bestand vom Rechnungsausgleich kann dadurch sukzessive abgebaut und der Werterhalt dadurch erhöht werden. Dies begründet auch die Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren.

Die Aufwandüberschüsse werden dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) belastet. Der Rechnungsausgleich weist genügend Substanz aus um künftige Aufwandüberschüsse ausgleichen zu können. Auch hier kann für die Planperiode von einer Anpassung der Gebühren abgesehen werden.

Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung schliesst in der Planperiode mit kleineren Aufwandüberschüssen ab. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) reduziert sich dementsprechend. Die Gebühren bleiben vorläufig unverändert. Sollte sich der Trend über die Planperiode hinaus fortsetzen, ist eine Anpassung der Gebühren zu prüfen.

6 Entwicklung Finanzhaushalt

Konjunkturtendenzen und Prognosen

Die Expertengruppe erhöht ihre Prognose für das BIP-Wachstum 2018 deutlich von 2,4 % auf 2,9 %. Die gute internationale Wirtschaftslage kurbelt den Aussenhandel an, und die Unternehmen investieren kräftig. Für 2019 wird unverändert ein solides BIP-Wachstum von 2,0 % erwartet. Die negativen Risiken überwiegen aber deutlich und bedrohen die internationale Konjunktur

Gemeindefinanzhaushalt

Die Finanzplanung sieht in allen Finanzplanungsjahren Aufwandüberschüsse vor. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre sind genügend Reserven vorhanden, um die Aufwandüberschüsse aufzufangen. Das zurzeit hohe Eigenkapital sinkt um die Aufwandüberschüsse und beträgt Ende Jahr 2023 noch rund CHF 675'800. Das Eigenkapital bleibt damit immer noch über dem vom Kanton empfohlenen Wert von 3 Steuerzehnteln. Ein Bilanzfehlbetrag ist nicht in Sicht und die Steueranlage von 1.75 Einheiten kann in allen Finanzplanungsjahren gehalten werden, sofern sich die Finanzlage gegenüber der vorliegenden Finanzplanung nicht verschlechtert.

7 Beschluss Gemeinderat

Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2019 – 2023 am 29. Oktober 2018 genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 zur Kenntnis gebracht.

Reutigen, 29. Oktober 2018

EINWOHNERGEMEINDERAT REUTIGEN

Beat Wenger Gemeindepräsident Verena Aebischer Gemeindeverwalterin